

## **P R E S S E N O T I Z**

### **BIV setzt Dialog mit katholischer Kirche fort**

#### **Grabeskirchen im Kölner Erzbistum**

Überlegungen zur Umnutzung von nicht mehr in Gebrauch befindlichen Kirchengebäuden zu Grabeskirchen und die Veränderung der Bestattungskultur standen im Mittelpunkt eines Gespräches, das Bundesinnungsmeister Martin Schwieren am 17. Juni 2008 mit dem Prälaten des Kölner Erzbistums, Johannes Bastgen, führte.

In Köln steht gegenwärtig zur Debatte, ob und in welcher Form in Kirchen, die nicht mehr ihrem Widmungszweck entsprechend verwendet werden können, Kolumbarien eingerichtet werden. Falls es hierzu kommt, ist nach Auffassung von Prälat Bastgen eine Profanierung oder anderweitige Umwidmung der betroffenen Kirchen nicht erforderlich.

Bundesinnungsmeister Martin Schwieren machte auf eine Reihe von Fragen aufmerksam, die nach dem bisherigen Stand der Überlegungen offensichtlich noch nicht abschließend durchdacht sind: Hierzu gehören u.a. die Verbringung der Urnen nach Ablauf der Ruhefrist, die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen über einen langen Zeitraum, die Sicherung der Zugangsgarantie und die Möglichkeit, individuelle Trauerbewältigung in Grabeskirchen angemessen zu ermöglichen.

Einigkeit bestand darüber, dass Grabeskirchen nicht zu öffentlichen Friedhöfen umfunktioniert werden dürfen. Beide Partner betonten auch, dass der herkömmlichen Bestattung auf Friedhöfen grundsätzlich der Vorrang vor jeder anderen Bestattungsform eingeräumt werden muss. Prälat Bastgen wandte sich gegen Friedwald- oder andere Formen namenloser Bestattung. Ebenso erteilte er einer Privatisierung des Bestattermarktes eine klare Absage.

Er sagte zu, im Zuge weiterer Gespräche über die Einrichtung von Grabeskirchen die Kölner Steinmetz- und Bildhauer-Innung zu beteiligen und in grundsätzlichen Fragen zur Zukunft des Bestattungswesens engen Kontakt mit dem Bundesinnungsverband zu halten.

Frankfurt am Main, 27.06.2008 / A-oss